

Schweiz

Asylpolitik

«Die Hoffnungen haben sich nicht

Nach einer neuen Erkundungsreise in Eritrea sind die Schweizer Behörden ernüchtert. Dennoch prüfen sie eine strenge

Mit Mario Gattiker sprachen Daniel Foppa und Anja Burri

Was sagen Sie zum Aargauer Dorf Oberwil-Lieli, das sich davon freikaufte, vorläufig aufgenommene Asylsuchende aufzunehmen?

Das Resultat der Abstimmung ist demokratisch zustande gekommen und damit anzuerkennen. Ich halte es aber für eine Ausnahme. Nach meiner Erfahrung zeigt die Bevölkerung viel Verständnis für die Flüchtlingssituation.

Und wenn der Fall Schule macht?

Wenn sich jede Gemeinde freikaufen würde, könnten die Kantone den Verfassungsauftrag, für Flüchtlinge und Asylsuchende zu sorgen, nicht mehr erfüllen. Asylpolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Das Staatssekretariat für Migration hat nach einer Reise nach Eritrea im Januar 2015 einen Bericht erstellt. Darin heisst es, 2015 sei «entscheidend» für die Entwicklung Eritreas. Wie fällt Ihre Bilanz nun aus?

Mit der Dienstreise wollte das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüfen, ob es möglich ist, die Migrationszusammen-

«Wir konnten in Eritrea keine Gefängnisse anschauen.»

arbeit mit Eritrea zu verbessern. Es gab Anzeichen für eine Öffnung des Landes. So unterzeichnete Eritrea die Anti-Folter-Konvention der UNO. Und es gab Hinweise, dass Eritrea den Nationaldienst auf 18 Monate beschränken könnte. Heute stellen wir fest: Die Öffnung hat nicht stattgefunden, entsprechende Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Eritrea hat die Befristung des Nationaldienstes offiziell zurückgenommen. Und der Dialog ist noch nicht an einem Punkt, an dem eine Vertiefung möglich wäre. Nach wie vor fehlen auch Belege für eine verbesserte Menschenrechtssituation.

Um den Dialog zu verbessern, wünscht sich die Schweiz einen eritreischen Botschafter in Genf. Was erhoffen Sie sich davon?

Ein solcher Schritt kann als vertrauensbildende Massnahme ein wichtiges Element des Dialogs sein. Ob dies zustande kommt, wissen wir derzeit nicht.

Und eine Schweizer Botschaft in Eritrea?

Diese Entscheidung liegt beim Aussen-departement EDA.

Ist es vertrauensbildend, wenn Bundesrätin Sommaruga Eritrea öffentlich als «Diktatur, Unrechts- und Willkürstaat» bezeichnet?

Es wäre naiv, zu glauben, man könne Eritrea einfach so mit etwas Vertrauensbildung zum Wandel bewegen. Bundesrätin Sommaruga begründete mit dieser Aussage, weshalb so viele Menschen aus Eritrea zu uns kommen. Eritreer, die illegal ihr Land verlassen haben oder aus dem Nationaldienst geflüchtet sind, müssen bei einer Rückkehr schlimmstenfalls mit Haft und Folter rechnen. Das ist die Einschätzung aller europäischen Länder.

Staatssekretär für Migration
Mario Gattiker

Der gebürtige Berner (1956) war bis 2000 für Hilfswerke und Stiftungen tätig. Seit 2001 arbeitet der Jurist für den Bund, ab 2012 als Direktor des Bundesamts für Migration. Seit 2015 ist er Staatssekretär für Migration. Als solcher verhandelt er auch mit Brüssel über die Begrenzung der Zuwanderung. (TA)

Wie viele Eritreer hat das SEM in diesem Jahr zurückgeschickt?

Im ersten Quartal 2016 wurden 12,5 Prozent der eritreischen Asylsuchenden weggewiesen. Gut die Hälfte davon waren Dublin-Fälle; in rund 20 Fällen wurde eine Wegweisung nach Eritrea verfügt. Allerdings akzeptieren die eritreischen Behörden keine zwangsweise Rückkehr.

Wie kommt das SEM zu seinen Informationen über Eritrea?

Eritrea ist seit einem Jahrzehnt eines der wichtigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden. Entsprechend gross sind unsere Anstrengungen, uns über die Lage im Land ein Bild zu machen. Wir werten unter anderem Erkenntnisse internationaler Organisationen, von Wissenschaftlern oder Journalisten aus und stehen im Austausch mit anderen europäischen Ländern und dem Europäischen Asylunterstützungsbüro. Schliesslich reisen wir regelmässig in die Region.

Wann fand die letzte Reise statt?

Im März 2016 fand eine Fact-Finding-Mission nach Eritrea statt. Sie erfolgte gemeinsam mit dem deutschen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zwei Schweizer Experten und einer aus Deutschland reisten rund zwei Wochen durch das Land.

Konnten sie sich frei bewegen?

Sie konnten sehr breit Informationen sammeln: Wie sehen die Dörfer aus? Wo stehen die öffentlichen Gebäude? Welche Sprachen werden wo gesprochen? Diese Informationen sind wichtig, um im Asylverfahren die Auskünfte der Asylsuchenden zu überprüfen. Die Experten führten auch Gespräche über die Menschenrechtssituation. Alle Besuche und Gespräche wurden aber von Vertretern der eritreischen Regierung begleitet.

Ist es so überhaupt möglich, sich eine objektive Meinung zu bilden?

Natürlich bestehen Einschränkungen. Wir konnten weder Militäranlagen noch Gefängnisse anschauen. Die Erkenntnisse, etwa über den Zustand der Wirtschaft oder des Bildungssystems, sind dennoch eine wichtige Ergänzung für das Gesamtbild. Gestützt auf die Erkenntnisse, aktualisieren wir unser Lagebild. Ich kann heute gewisse Anpassungen der Asylpraxis nicht ausschliessen.

Sie werden die Asylpraxis für Eritreer verschärfen?

Das werden wir sehen. Beim Nationaldienst, der für die Asylpraxis heute massgeblich ist, hat sich - soweit heute ersichtlich - nichts geändert. Hingegen könnten sich neue Erkenntnisse hinsichtlich der illegalen Ausreise ergeben: Wir überprüfen, ob Rückkehrer, die illegal aus Eritrea ausgereist waren, nach wie vor drakonische Strafen riskieren.

In Ihrem Bericht sagen Vertreter internationaler Organisationen, nicht der Nationaldienst, sondern die Perspektivlosigkeit sei der wichtigste Auswanderungsgrund. Die wirtschaftliche Perspektivlosigkeit ist neben der Menschenrechtssituation sicher ein wichtiger Treiber. Asylrechtlich ist jedoch entscheidend, dass Rückkehrer eine exzessive Bestrafung riskieren.

Trotzdem prüfen Sie nun im Auftrag des Bundesrats, unter welchen Bedingungen Rückschaffungen möglich wären. Werden Sie dazu selber nach Eritrea reisen?

Das prüfen wir. Wir suchen zudem die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten, um mit Eritrea den Dialog zu verbessern.

Europaweit sieht es im Asylwesen derzeit nicht wirklich nach mehr Koordination aus. Österreich will im Alleingang Grenzen schliessen.



Seine Behörde sucht den Dialog mit Eritrea: Mario Gattiker, Staatssekretär für Migration. Foto: Ruben Wyttenbach (13photo)

Das sind Vorbereitungen für den Fall eines starken Anstiegs der Flüchtlingszahlen. Im Moment werden in Österreich nach wie vor mehr Asylgesuche gestellt als in der Schweiz.

Schlecht funktioniert derweil das Dublin-System. 2015 versuchte die Schweiz, 17 377 Personen in einen Dublin-Staat zurückzuschicken. Es klappte nur in 2461 Fällen.

Sie können die Zahlen nicht vergleichen, weil ein Teil der genannten Übernahmehesuche noch hängig ist. Bei den 2461 Fällen handelt es sich um organisierte Rückführungen, mehr als 4000 Personen reisten zusätzlich freiwillig aus. Im vergangenen Jahr stimmten andere Dublin-Staaten unseren Übernahmehesuchen in 58 Prozent der Fälle zu.

Dennoch wird nur eine Minderheit der Leute effektiv an den zuständigen Dublin-Staat überstellt. Dublin funktioniert nicht perfekt, aber es ist zentral für uns. Kein Land profitiert mehr von Dublin als die Schweiz. Seit 2009 konnten wir in 51 447 Fällen darauf

verzichten, ein eigenes Asylverfahren durchzuführen, weil ein anderer Dublin-Staat zuständig war. 23 260 Personen konnten überstellt werden. Daneben gab es die unkontrollierten Abgänge.

Wissen Sie, was diese Menschen tun? Im Testzentrum in Zürich taucht ein Drittel der Asylsuchenden unter.

Wir gehen davon aus, dass die Leute grossmehrfach in andere Länder weiterziehen. Die Erfahrungen mit der Nothilfe und auch die jüngste Sans-Papiers-Studie stützen das. Was die Zahlen des Testzentrums anbelangt: Es wäre verfrüht, daraus einen allgemeinen Trend abzuleiten. Das Untertauchen gehört seit je zur Migration. Das könnten Sie nur unterbinden, wenn Sie neben jedem Asylsuchenden einen Polizisten stellen und Unmengen von Haftplätzen schaffen. Das ist weder praktikabel noch finanzierbar.

Für die Asylgesetzrevision gingen Sie davon aus, dass 40 Prozent der Asylsuchenden als Dublin-Fälle rasch in das Erstaufnahmeland

zurückgeschickt werden können. Ist das neue Asylsystem, über das wir am 5. Juni abstimmen, angesichts der grossen Probleme des Dublin-Systems überhaupt brauchbar?

Das Dublin-System hat in den letzten zwei Jahren schlechter funktioniert als vorher. Aber selbst unter den erschwerten Bedingungen, den hohen Flüchtlingszahlen und den überforderten Ländern an den EU-Aussengrenzen, konnten wir letztes Jahr dank Dublin jedes dritte Asylgesuch abgeben. Zudem wird das System an die hohen Gesuchzahlen angepasst. Die Registrierung der Asylsuchenden in Griechenland und Italien funktioniert besser. Die Probleme des Dublin-Systems sprechen aber ohnehin für die Asylgesetzrevision: Je mehr Asylverfahren die Schweiz selber durchführen muss, desto stärker ist sie auf ein gutes und effizientes eigenes Asylsystem angewiesen. Genau das ermöglicht die Asylgesetzrevision.

Wie läuft die Suche nach Bundeszentren, in denen Asylsuchende untergebracht werden sollen?

erfüllt»

gere Beurteilung eritreischer Asylgesuche.

Sondierungsreise

Der geheime Eritrea-Bericht

Ein erstmals integral veröffentlichter Bericht des Bundes zeugt von grosser Skepsis gegenüber Zusagen der eritreischen Regierung. Zu Recht, wie sich nun zeigt.

Daniel Foppa

Vom 20. bis zum 24. Januar 2015 reiste Urs von Arb, Vizedirektor im Staatssekretariat für Migration (SEM), für eine Sondierungsmission nach Eritrea. Sein Auftrag: erkunden, ob mit dem afrikanischen Land im Migrationsbereich enger kooperiert werden kann. Im Sommer 2015 machte die «Rundschau» Teile des Papiers publik, worauf eine Diskussion darüber entbrannte, ob die Situation in Eritrea nicht doch besser sei als gemeinhin vom SEM dargestellt.

Der TA ersuchte via Öffentlichkeitsgesetz um die Publikation des Berichts. Das SEM verweigerte dies mit der Begründung, die internationalen Beziehungen zu Eritrea könnten beeinträchtigt werden. Der TA zog den Fall weiter, und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte - die Schlichtungsstelle - empfahl die Publikation. Darauf übergab das SEM den Bericht dem TA, der ihn online erstmals integral publik macht. Die Schwärzungen sind laut SEM aus Quellenschutzgründen erfolgt.

«Auf eine Öffnung hindeuten»

Der sechsstufige Bericht hält einleitend fest, dass mehrere Ereignisse in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 «auf eine Öffnung Eritreas hindeuten». So habe das Land etwa die Anti-Folter-Konvention unterzeichnet. Zudem habe ein Präsidentenberater dem zuständigen Schweizer Botschafter in Khartoum (Sudan) mitgeteilt, dass Eritrea Interesse an der Kooperation im Migrationsbereich habe. Von Arb schreibt: «Wegen der Isolation des Landes, der wirtschaftlich desolaten Lage und der hohen Abwanderung seiner zumeist jungen Bevölkerung ist es möglich, dass Eritrea eine Änderung seiner Politik als nötig ansieht.»

Der SEM-Vizedirektor traf in der Folge Aussenminister Saleh Osman, Justizministerin Foza Hashim und Präsidentenberater Yemane Ghebreab zum Gespräch. Sein Fazit: «Die Regierung hat Mühe, offen zu kommunizieren.» Bemerkenswert ist, was die Gesprächspartner zum Nationaldienst sagen. Die unbefristete Dienstpflicht gilt als eine der Hauptursachen für die Flucht vieler Eritreer.

Wir haben elf Standorte mit den Kantonen vereinbart. Vom Tessin haben wir die Zusicherung, dass der Kanton ein Verfahrenszentrum beherbergen wird. Damit fehlen noch vier Ausreisezentren in Zürich, in der Nordwestschweiz, in der Westschweiz und im Kanton Bern. Mögliche Objekte sind identifiziert, die Gespräche laufen. Ebenfalls noch offen sind die beiden Bundeszentren, in denen renitente Asylsuchende untergebracht werden sollen. Ich bin aber zuversichtlich.

Die EU-Kommission will für die Türkei Visumsfreiheit einführen. Was bedeutet das für die Schweiz?

Wird die Türkei im Juni wirklich von der Visumpflicht befreit, dann gilt das für den gesamten Schengen-Raum. Die Schweiz wird das als Schengen-Weiterentwicklung übernehmen müssen. Befreiung von der Visumpflicht bedeutet aber nicht freie Einreise. Die Kontrolle an der Schengen-Aussengrenze findet statt, zudem gilt die Visumpflicht nach wie vor für erwerbstätige Personen. Wichtig ist, dass es auch eine funktionie-

Von Arb rapportiert: «Die Regierungsvertreter sagten, dass der National Service neu auf 18 Monate beschränkt werde.»

Wie von Arb weiter berichtet, sind es aus Sicht der Regierungsvertreter «vor allem Pull-Faktoren, wie die ihrer Meinung nach falsche Asylgewährung und Propaganda, die zur hohen Emigration führten». Die Delegation aus Bern deponierte ihrerseits die Anliegen der Schweiz, etwa die Respektierung der Menschenrechte oder dass Eritrea in Genf durch einen Botschafter vertreten werde. Die Delegation traf zudem verschiedene Missionschefs ausländischer Botschaften, die bereits der dänischen Fact-Finding-Mission von 2014 als Gesprächspartner gedient hatten. Diese Mission schilderte ein positives Bild von Eritrea, wurde aber später als geschönte Darstellung kritisiert. Laut von Arb begrüssen die Missionschefs den Bericht «unisono», da er «viele Punkte anspreche, die davor tabu erschienen».

Der SEM-Vizedirektor sprach auch mit Vertretern internationaler Organisationen vor Ort. Laut diesen ist die Lage «differenzierter als geschildert und nicht in allen Gebieten schlecht». Grund für die Auswanderung sei «eher die allgemeine Perspektivlosigkeit als der National Service». Zusammenfassend schreibt von Arb: «Die Situation in Eritrea ist komplex und nicht schwarz-weiss, es gibt viele Grautöne.» Gemäss fast allen Gesprächspartnern, so von Arb, entsprächen viele ausländische Bericht über Eritrea nicht den Tatsachen. Gleichzeitig erwähnt von Arb den Veränderungswillen des Regimes, hält aber fest: «Alle Aussagen werden von den Rednern sogleich wieder relativiert.» Ankündigungen wie die Beschränkung des Nationaldienstes seien somit «nicht objektiv belegbar». Die Lage in den Gefängnissen und die Menschenrechtslage hätten die Vertreter Eritreas nicht diskutieren wollen.

Laut von Arb ist 2015 ein «entscheidendes Jahr, in dem sich zeigen wird, ob das Regime zu nachhaltigen Verbesserungen und Veränderungen bereit ist oder ob das Regime nur auf Zeit spielt». Sein Fazit: «Die Rahmenbedingungen sind (noch) nicht gegeben, um eine bilaterale Zusammenarbeit im Migrationsbereich konkret zu initiieren.» Wie die aktuelle Beurteilung durch Staatssekretär Mario Gattiker zeigt (siehe Interview), haben sich die Hoffnungen auf eine Verbesserung der Situation nicht bestätigt.



Download Bericht zur Sondierungsreise nach Eritrea
reisebericht.tagesanzeiger.ch

rende Rückübernahme von Personen gibt. Wir verhandeln mit Ankara über ein Rückübernahmeabkommen, wie es die EU bereits hat. Wir rechnen mit einem Abschluss in den kommenden Monaten.

Gibt es auch in Bezug auf Sri Lanka eine Praxisänderung?

Im Januar und Februar haben wir eine ausgedehnte Fact-Finding-Mission nach Sri Lanka unternommen. Wir haben den Eindruck, dass sich die Situation seit dem Regierungswechsel im Januar 2015 teilweise verbessert hat. Sobald wir die Lage neu beurteilt haben, werden wir entscheiden, wie wir die Asyl- und Wegweisungspraxis für Asylsuchende aus Sri Lanka anpassen.

Werden somit Asylgesuche aus Sri Lanka bald zumeist abgelehnt?

Die Voraussetzungen, Sri Lanka bereits zu einem «Safe Country» zu erklären, dürften derzeit noch nicht gegeben sein. Dies setzt eine grundlegende und nachhaltige Veränderung der Menschenrechtssituation voraus.

Nach Unmut über Parmelin fällt Bauernprivileg wohl durch

Wenn nicht schon im Ständerat, dürfte das Steuergeschenk vor dem Volk scheitern.

Iwan Städler

Keine Berufsgruppe setzt sich in Bern besser durch als die Bauern, keine holt für sich mehr heraus. Doch diesmal sind die Landwirte zu weit gegangen. Nach dem Fall Parmelin wisse nun «der Hinterster und Letzte, um was es geht», sagt FDP-Ständerat und Finanzpolitiker Philipp Müller.

Der ehemalige Winzer und heutige SVP-Bundesrat Guy Parmelin hatte sich im Bundesrat dafür starkgemacht, dass Landwirte beim Verkauf von Bauland jährlich rund 400 Millionen Franken weniger Bundessteuern und Sozialabgaben zahlen müssen. Dabei hielt er es nicht für nötig, darauf hinzuweisen, dass er selbst ein solches Grundstück besitzt. Inzwischen gehört es seinem Bruder.

Dieses konkrete Beispiel sei nun «omnipräsent in den Köpfen», so Philipp Müller. Der ehemalige FDP-Präsident glaubt aber nicht, dass es den Anschauungsunterricht gebraucht hätte: «Der Ständerat wird das Bauernprivileg ohnehin versenken.» Dies, nachdem der Nationalrat das 400-Millionen-Geschenk mit 100 zu 84 Stimmen gutgeheissen hat.

Win-win-Situation für Gegner

Zwar hatte vor anderthalb Jahren auch die kleine Kammer einer entsprechenden Motion grossmehrheitlich zugestimmt. Doch inzwischen fand bei vielen, die sich mit dem Begehren eingehender befasst haben, ein Umdenken statt. Die ständerätliche Finanzkommission beantragt mit 9 zu 2 Stimmen ein Nein zum Bauernprivileg. Und die Wirtschaftskommission verlangt vom Bundesrat «vertiefte Abklärungen». Sie will insbesondere wissen, inwiefern Gewerbetreibende und Bauern ungleich behandelt werden. Überdies zweifelt sie an der Verfassungsmässigkeit, wenn das Privileg, wie vom Nationalrat gewünscht, rückwirkend eingeführt wird.

Bis August sollen die zusätzlichen Informationen vorliegen. So könnte der Ständerat im September entscheiden. Sagen nebst den Linken und einer Mehrheit der FDP auch einige Christlichdemokraten Nein, fällt das Bauernprivileg dahin. Anders als im Nationalrat, wo



Bauern mit Bauland bekommen ihr Präsenz wahrscheinlich nicht. Foto: Valerie Chetelat

Wirtschaftsvertreter mit Landwirten einen Kuhhandel abgeschlossen haben: Die Bauern sorgten für eine tiefe Besteuerung der Dividenden und erhielten dafür ihr 400-Millionen-Geschenk.

Wie die Abstimmung in der kleinen Kammer ausgeht, wagt Anita Fetz im Gegensatz zu Philipp Müller nicht zu prognostizieren. Für die SP-Ständerätin und Präsidentin der Finanzkommission ist es aber eine Win-win-Situation. Lehnt der Ständerat das Bauernprivileg ab, soll es Fetz recht sein. Stimmt er dem Geschenk zu, freut sie sich ebenfalls - aufs Referendum dagegen. «Dann kriegen die Bauern einen Schuss vor den Bug», so Fetz. Auch Philipp Müller und viele andere Deutschschweizer Freisinnige würden ein solches Referendum unterstützen.

Bereit stünden ferner die Grünliberalen. GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy hat für den «SonntagsBlick» ausgerechnet, dass allein Guy Parmelins Bruder bei einem Verkauf seines Baulands rund 120 000 Franken an Steuern und Sozialabgaben sparen könnte. Parmelin selbst hat per Medienmitteilung bekannt gegeben, er würde auf seinen Teil des Gewinns verzichten, der ihm vom Gesetz her zusteht. Ihm gehe es nicht um sei-

nen persönlichen Vorteil. In einem Interview mit der «NZZ am Sonntag» räumte er zudem ein: «Im Nachhinein ist man immer gescheiter. Wenn mir bewusst gewesen wäre, was ich auslöse, hätte ich mich anders verhalten.»

SVP will Indiskretion klären

Heute Montag werden die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) beider Räte Parmelin vernehmen. GPK-Präsident und SP-Ständerat Hans Stöckli will wissen, ob der Verteidigungsminister gegen die Ausstandspflicht verstossen hat oder nicht. Sollte dies nach Ansicht der GPK der Fall gewesen sein, kann sie eine Rüge aussprechen. Mehr nicht. Stöckli will von Bundespräsident Johann Schneider-Ammann aber auch ganz allgemein erfahren, wie die Landesregierung die Ausstandsregel anwendet und wie sie Verstösse dagegen sanktioniert.

Die SVP wiederum möchte geklärt haben, wie Parmelins vertraulicher Mitbericht an die Öffentlichkeit gelangen konnte. «Ich bin der Meinung, dass man diese Indiskretion untersuchen muss», sagte SVP-Präsident Albert Rösti der Zeitung «Schweiz am Sonntag». «Mit solchen Indiskretionen kann man nicht leben.»

Verbale Attacke des Armeechefs

Korpskommandant André Blattmann hat sich harsch geäussert über jene Person, die im Falle des sistierten Projekts für eine bodengestützte Luftabwehr (Bod-luv) «Dokumente nach aussen gegeben» habe, die später den Weg in die Medien fanden. Nachdem bekannt geworden war, dass die zu beschaffenden Lenk Waffen die Anforderungen nicht erfüllen, hatte Verteidigungsminister Guy Parmelin das Projekt sistiert. An einem Seminar vor 150 Generalstabsoffizieren in Brugg sagte Blattmann laut der «Zentralschweiz am Sonntag»: «Ich freue mich, wenn man den Missetäter, den Verräter findet, und ich freue mich, wenn wir diesen im übertragenen Sinne auf die Schlachtbank führen können.» Gerne sei er «beim Demontieren der Gradabzeichen» behilflich, so der abtretende Chef der Armee. Dieser «widerliche Kerl» habe die «Zukunft unserer Armee und unserer Doktrin» infrage gestellt.

Blattmann ärgerte sich auch über die Medien, die über das Projekt kritisch berichtet hatten. Namentlich erwähnte er Sandro Brotz, den Moderator der SRF-Sendung «Rundschau», und bezeichnete ihn als «Sandro Kotz, äh Brotz». Die «Rundschau» hatte Teile der vertraulichen Dokumente veröffentlicht.

Blattmanns Botschaften kommen bei Sicherheitspolitikern nicht gut an. «Wir sind nicht in der Türkei - bei uns muss Kritik möglich sein», sagte FDP-Nationalrat Walter Müller der «Zentralschweiz am Sonntag». Wenn Blattmann das wirklich so gesagt habe, dann sei er nicht ernstfalltauglich, so SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz. (fal)

Hacker enttarnen Eliteinheit

Die Mitglieder der Sondereinheit AAD 10 sind darauf angewiesen, dass sie im Geheimen operieren können. Denn sie führen riskante Auslandsinsätze aus. Doch nun deutet vieles darauf hin, dass ihre Personalien beim Spionageangriff auf den bundeseigenen Rüstungsbetrieb Ruag abgesogen wurden. Dies berichtet die «NZZ am Sonntag», und dies bestätigte ein Insider dem TA. Der Bund suche jetzt nach Lösungen, wie er die AAD-10-Mitglieder weiterhin schützen könne - zum Beispiel bei zivilen Auslandsreisen. Erwogen wird etwa, ihnen dafür eine neue Identität zu geben.

Isidor Baumann, Präsident der ständerätlichen Sicherheitskommission, ärgert sich über den Datenverlust: «Wenn dies zutrifft, ist das sehr, sehr gravierend. Es ist auch eine Blamage für die Schweiz.» Unverständlich findet der CVP-Ständerat, dass solch heikle Daten des Verteidigungsdepartements (VBS) bei der Ruag abgesogen werden können. Grund dafür sind zahlreiche Informatik-schnittstellen zwischen dem Rüstungsbetrieb und dem Bund. Dies, obwohl die Ruag seit langem privatwirtschaftlich wirtschaftet. Auch Alex Kuprecht, Präsident der Geschäftsprüfungsdelegation, hält die Verflechtung zwischen der Ruag und dem VBS für «zu stark», wie der SVP-Ständerat der «Zentralschweiz am Sonntag» sagte.

Möglicherweise erhielten die Hacker über die Ruag auch Zugang zu Personendaten von über 30 000 Bundesangestellten. Laut der «SonntagsZeitung» verfügt der Rüstungskonzern seit 2015 über diese Informationen. (is.)

Keine schlechten Zeugnisnoten mehr

Im Kanton St. Gallen soll künftig auf die schlechtesten Noten 1 und 2 in Zeugnissen der Volksschule verzichtet werden. Dies schlägt der Erziehungsrat gemäss der «Schweiz am Sonntag» in einem neuen Beurteilungskonzept für die Volksschule vor. Er hat das Konzept Anfang Mai an die Schulgemeinden, die Lehrerinnen- und Lehrerverbände und andere interessierte Kreise zur Vernehmlassung verschickt. Unter anderem wird darin für die Zeugnisse der Volksschule die Abschaffung der beiden schlechtesten Noten vorgeschlagen. Der Erziehungsrat hält in seinem Konzept fest, dass die Beurteilung des Leistungsstandes der Schüler weiterhin über Noten erfolgen soll. Eine differenzierte Abstufung von ungenügenden Leistungen werde aber als «wenig sinnvoll erachtet».

Weiter wird ein anderes Verfahren für Promotionsentscheide vorgeschlagen. Statt einer Notensumme soll es eine Gesamteinschätzung geben, für die der aktuelle Lern- und Entwicklungsstand, das Notenbild oder die Leistungsentwicklung massgebend sind. Die Vernehmlassung dauert noch bis zum 4. Juli, bis August werden die Stellungnahmen ausgewertet. Anschliessend will der Erziehungsrat das neue Beurteilungskonzept erlassen. St. Gallen wäre mit einer Notenskala von 3 bis 6 Vorreiter. Der Kanton Thurgau diskutierte ebenfalls darüber, entschied sich aber dagegen. Doch schon bald könnten andere Kantone dem Beispiel folgen. Mit dem Lehrplan 21 rücken Kompetenzen ins Zentrum des Unterrichts, reines Faktenwissen reicht nicht mehr. (SDA)